



1.1	1.2	2	3	4	Bgm.
Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters/Ww.					
Eingang: 21. Juli 2020					
+	b.R.	Wvl.	z.d.A.		

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Verbandsgemeinde Selters/Ww.**  
**Am Saynbach 5-7**  
**56242 Selters / Westerwald**

**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

Kirchstraße 45  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 152-0  
Telefax 02602 152-4100  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

20.07.2020

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner(in)/ E-Mail</b>	<b>Telefon/Fax</b>
Az. 33-1/00/27.17	25.06.2020	Thomas Meuer	02602 152-4132
Bitte immer angeben!		Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de	0261 120-888132

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Sessenhausen;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Neuen Garten“  
im beschleunigten Verfahren; Frühzeitige Behördenbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitplanverfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Wasserschutzgebiete und Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ausweislich des Altlastenkatasters haben sich auch keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes ergeben.

Das anfallende Schmutzwasser wird der Gruppenkläranlage Selters zugeleitet. Diese kann als ausreichend leistungsfähig angesehen werden.

Zur vorgesehenen Niederschlagswasser-Bewirtschaftung werden keine Angaben gemacht, lediglich in der Planzeichnung ist eine entsprechende Fläche zur Niederschlagswasser-Behandlung vorgesehen. Die Angaben hierzu sind zu konkretisieren.

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ICE-Bahnhof Montabaur  
Linien 460, 462, 480, 481  
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

**Parkmöglichkeiten**  
hinter dem Dienstgebäude  
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,  
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschportstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Ohne konkretere Aussagen zur Behandlung des Niederschlagswassers kann dem B-Plan nicht endgültig zugestimmt werden.

Rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn ist für die vorgesehene Form der Niederschlagswasser-Behandlung die wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass im Plangebiet oberflächliche Abflüsse infolge eines Starkregenereignisses wahrscheinlich sind. Von geringen bis mäßigen Abflusskonzentrationen sind Bereiche um die Kindertagesstätte sowie der Straßen „Im Neuen Garten“ und „Hauptstraße“ betroffen. Ich empfehle die Betroffenheit der vorhandenen Bebauung genau zu prüfen, die geplante Bebauung in dem neu entstehenden Gebiet anzupassen, den Abfluss infolge eines Starkregenereignisses nicht in die Richtung der Hauptstraße zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thomas Meuer)